STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Heepen -

Sitzung Nr.
BVHe/050/2020

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen
am 20.02.2020

Tagungsort:	Mensa des Schulzentrums Heepen Alter Postweg 33 33719 Bielefeld
Beginn:	18:00 Uhr
Sitzungspause:	
Ende:	21.05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz		
Herr Holm Sternbacher	Bezirksbürgermeister	-RM-
CDU		
Herr Hans Altmüller		
Frau Anja Bartsch		
Herr Dr. Guido Elsner	(Vors.)	
Frau Elke Grünewald	Stellv. Bezirksbürgermeisterin	-RM-
Herr Hartwig Horn		
Frau Elke Kralemann		
Herr Stephan Richter		
SPD		
Herr Heinz Brosig		
Herr Reiner Blum		
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger		-RM-
Frau Jennifer Wittrowski		
Bündnis 90/Die Grünen		
Frau Marianne Kreye		
BfB		
Frau Lieselotte Köttnitz		
Die Linke		
Herr Bernd Schatschneider		-RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben
-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung
-/-

Entschuldigt fehlen:

Herr Thomas Euler	SPD	
Herr Gerhard Wäschebach	SPD	(Vors.)

Verwaltung:

Herr Weigel	Bauamt	TOP 6, 7 und 19
Frau Thenhaus	Bauamt	TOP 8 und 9
Frau Thiessat	Bauamt	TOP 8 und 9
Frau Volke	Bauamt	TOP 8 und 9
Frau Zein	Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-	TOP 11
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Frau Nebel	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Zu Punkt 1.1 Mündliche Einwohnerfragen

a) Verkehrsaufkommen in der Straße Sandbrink

Herr Schwenker (Einwohner des Stadtteils Milse) berichtet, dass aus seiner Sicht das Verkehrsaufkommen in der Straße Sandbrink zu unterschiedlichen Tageszeiten sehr zugenommen habe. Nach seinem Kenntnisstand handele es sich bei der Straße um eine Anliegerstraße.
Er fragt an, welche Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straße Sandbrink vorgenommen werden könnten.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, er werde die Anfrage an das Amt für Verkehr weiterleiten und darum bitten, die Verkehrssituation vor Ort zu schildern und ggf. eine neue Verkehrszählung vorzunehmen, sofern die dort vorliegenden Daten nicht mehr aktuell seien. Danach werde die Bezirksvertretung über mögliche Maßnahmen beraten.

b) Fahrplan der Buslinie 25

Frau Stange (Einwohnerin des Stadtteils Baumheide) erklärt, sie bedaure sehr, dass die Buslinie 25 weder in den Abendstunden noch am Sonntag fahre. Die Linie bediene den Wohnbereich Baumheide und dort sei der Bedarf aus ihrer Sicht für den ÖPNV groß. Sie fragt nach, warum die Linie 25 nicht zu den vorgenannten Zeiten eingesetzt werde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher sichert Frau Stange die Weiterleitung ihrer Frage an moBiel zu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 – öffentlich – TOP 1.1 *

Zu Punkt 1.2 **Schriftliche Einwohnerfragen**

a) Reinigung Buschbachweg Wendehammer

Herr Skarabis verweist auf die schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Kettner vom 20.02.2020.
Herr Kettner nimmt Bezug auf seine Frage in der Sitzung vom 31.10.2019 und bemängelt, dass die ihm zugegangenen Antwort seine Frage nicht beantworte.
Deshalb formuliert er seine Frage wie folgt:
Im Bereich Buschbachweg/Wendehammer/Stadtbahn wächst der Rasen in den Wendehammer. Wer ist für die Beseitigung/Reinigung des Wendehammers auf der Seite Stadtbahn zuständig?

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Beantwortung.

b) Gehölzschnittarbeiten an den Straßen

Herr Skarabis verweist auf die schriftliche Einwohnerfrage von Herrn Kettner vom 20.02.2020.
Herr Kettner bezieht sich in seiner Frage auf die z.Zt. durchgeführten umfangreichen Gehölzschnittarbeiten. Er fragt nach, warum diese Arbeiten teilwiese „kahlschlagartig“ (z.B. Altenhagener Str. vor der Kreuzung Eckendorfer Str.) durchgeführt wurden. Die vorhandenen Reste ließen teilweise erkennen, dass nicht fachmännisch geschnitten, sondern wohl mehr gerissen wurde.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 – öffentlich – TOP 1.2 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 49. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 23.01.2020**

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass unter TOP 7 des Protokolls (s. Seite 27, letzter Absatz) die Antwort nicht der Intention seiner Frage entspreche und bittet darum, das Wort „sinkende“ in „steigende Schülerzahlen“ zu korrigieren.

Unter Berücksichtigung der genannten Anmerkung ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 49. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 23.01.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 „Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg“ – 2. Entwurfsbeschluss (BV Heepen, 28.11.2019, TOP 13)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Sachstandsbericht des Bauamtes zu dem Beschluss der BV Heepen vom 28.11.2019 im Rahmen der Beratungen des 2. Entwurfsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. III/Br39.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Mitteilung zu der OGS-Teilnehmerquote in Höhe von 39 % und fragt nach, ob in dieser Quote auch die Warteliste mit eingerechnet sei. Bei der Darstellung der OGS-Nachfrage sei zwingend auch die Warteliste zu berücksichtigen. Er bittet daher ggf. um Korrektur.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 Antwort auf eine Einwohnerfrage zum Abfallkalender 2020 (BV Heepen, 31.10.2019, TOP 1.3)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zum Abfallkalender 2020 des Umweltbetriebes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.2 *

-.-.-

3.3 **Überprüfung der Ampelanlagen im Stadtbezirk Heepen hinsichtlich einer Nachtabschaltung**
(BV Heepen, 28.11.2019, TOP 5.4)

Die Antwort des Amtes für Verkehr zum Prüfauftrag aus der Sitzung der BV Heepen vom 28.11.2019 zur Nachtabschaltung von Ampelanlagen im Stadtbezirk Heepen ist den Mitteilungen beigefügt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) merkt an, dass die Antwort aus seiner Sicht nachvollziehbar sei und die Verkehrssicherheit immer oberste Priorität habe.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

3.4 **Antwort auf eine Einwohnerfrage zu den Baumfällungen auf dem Gelände des Friedhofs in Heepen**
(BV Heepen, 23.01.2020, TOP 1)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Antwortschreiben auf eine Einwohnerfrage zu den Baumfällungen auf dem Gelände des Friedhofs in Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Amphibienschutzmaßnahmen 2020 im Stadtbezirk Heepen**

Die Information des Umweltamtes zu den diesjährigen Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Heepen ist den Mitteilungen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 **Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2019-II**

Die Ergebnisse der letzten Sitzung der Unfallkommission, die das Amt für Verkehr übersandt hat, sind den Mitteilungen beigefügt. Die für den Stadtbezirk Heepen beschlossenen Maßnahmen können den Protokollbögen entnommen werden.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) zu einzelnen Tabellenwerten schlägt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher vor, die Protokolle in der nächsten Sitzung des anlassbezogenen Arbeitskreises Verkehr zu beraten.
Darüber hinaus bittet Herr Dr. Elsner um Erläuterung, welche Art von Unfällen dem Unfalltyp „Unfall im Längsverkehr" zuzuordnen seien.
Des Weiteren fragt er nach, warum die Knotenpunkte Braker Str. / Engersche Str. und Grafenheider Str. / Engersche Str. in den Protokollen nicht aufgeführt seien.

Zu dem vorgeschlagenen Umbau an der Einmündung Heilbronner Straße / Herforder Str. bittet Herr Dr. Elsner das Amt für Verkehr, diese Maßnahme in einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung vorzustellen. Die Umgestaltung dürfe nicht dazu führen, dass eine ggf. fehlende Verkehrstüchtigkeit des Knotenpunktes bewirke, dass die Verkehrsteilnehmer sich andere, ggf. auch gefährliche Wege suchten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.6 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

3.7 **Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems**

Herr Skarabis verweist auf die vor Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zu der Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.7 *

-.-.-

3.8 **Verkehrssicherheit Schelpmilser Weg**
(BV Heepen, 12.09.2019, TOP 6.4)

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr aufgrund des Antrages aus o.g. Sitzung zur Verkehrssicherheit auf dem Teilstück des Schelpmilser Weges zwischen Eckendorfer Straße und Vogteilstraße.

Auf Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher, dass die noch vorzunehmende Priorisierung dieser Maßnahme im anlassbezogenen Arbeitskreis Tiefbau/Verkehr erfolgen solle.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.8 *

-.-.-

3.9 **Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Bejagung im Grünzug neben dem Friedhof Heepen**
(BV Heepen, 23.01.2020, TOP 1)

Herr Skarabis verweist auf das vor Beginn der Sitzung verteilte Antwortschreiben zu den Nachfragen einer Einwohnerin zur Bejagung im Grünzug neben dem Heeper Friedhof sowie zum Zustand des Gehweges entlang der Straße Am Wellbach.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.9 *

-.-.-

3.10 **Antwort auf eine Einwohnerfrage u.a. zum Verkehrsgutachten Altenhagener Straße**
(BV Heepen, 31.10.2019, TOP 1.3 und 23.01.2020, TOP 1)

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn verteilte Antwortschreiben auf Einwohnerfragen zur Verkehrsbelastung auf der Altenhagener Straße, zur Markierung Kleebrink / Eckendorfer Straße sowie zum Grünschnitt am Wendehammer Buschbachweg.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.10 *

-.-.-

3.11 **Bau einer Lichtsignalanlage Potsdamer Straße / Teltower Straße**
(BV Heepen, 23.01.2020, TOP 6)

Herr Skarabis verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr zum Bau einer Lichtsignalanlage Potsdamer Straße / Teltower Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.11 *

-.-.-

3.12 **Antwort auf eine Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung Grafenheider Straße**
(BV Heepen, 23.01.2020, TOP 1)

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Antwort auf die Einwohnerfrage zur Verkehrsentwicklung Grafenheider Straße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.12 *

-.-.-

3.13 **Bau einer Sportanlage für Inlineskating am Lübrasser Weg**

Herr Skarabis berichtet, dass die Sportvereinigung Heepen an der Ecke Lübrasser Weg / Am Buschfeld eine Sportanlage für Inlineskating errichten werde. Die Rodungsarbeiten für das Baufeld würden bis Ende des Monats durchgeführt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 3.13 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schallschutzwand Eisenbahnbrücke (Braker Straße)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10303/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

Aus welchem Grund ist die Schallschutzwand an der Eisenbahnbrücke über die Braker Straße nur auf der einen Seite montiert worden?

Zusatzfragen:
Wann wird die Montage auf der anderen Seite nachgeholt?
Wenn dies nicht der Fall sein sollte, warum ist der Schallschutz auf dieser Seite - trotz der Reflexionen von der anderen Seite - nicht erforderlich?

Herr Skarabis verweist auf die Antwort der DB-AG Regionalbereich West als Baulastträger:

Für Bielefeld Heepen wurde im Rahmen des vom Eisenbahn-Bundesamt 2017 durchgeführten Plangenehmigungs-Verfahren ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Nach Maßgabe der Lärmsanierungsrichtlinie wurden dann auf Grundlage des Schallgutachtens für das Gebiet von Bielefeld Heepen die erforderlichen Lärmsanierungsmaßnahmen bestimmt.

Ob und wo eine Lärmschutzwandwand (LSW) gebaut werden kann, hängt zum einen vom Ergebnis einer vom Eisenbahn-Bundesamt vorgegebenen Nutzen-Kosten-Bewertung und zum anderen von den baulichen Möglichkeiten an der Strecke ab.
Für den genannten südlichen Bereich an der Eisenbahnüberführung Braker Straße war der Bau einer Lärmschutzwand aus mehreren Gründen nicht möglich.
Die Gründung für das erforderliche Vorsatzbauwerk zur Befestigung der LSW hätte vor der am Widerlager der Brücke befindlichen Garage oder im Gehwegbereich angeordnet werden müssen. Diese Flächen befinden sich nicht im Eigentum der DB.
Zudem befinden sich in diesem Bereich mehrere Versorgungleitungen.

Der Bau einer LSW an der südlichen Seite der EÜ Braker Straße ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der angesprochenen Reflexionen durch die nördliche Lärmschutzwand ist festzustellen, dass diese hochschallabsorbierend und akustisch zugelassen ist.
Gemäß DB-Richtlinie 804.5501 müssen Lärmschutzwände für Regelanwendungen hoch schallabsorbierend ausgeführt werden. Die Richtlinie fordert in den Hauptfrequenzbereichen eine 80-90 prozentige Absorption der auftreffenden Schallenergie, um Schallpegelerhöhungen durch Reflexion zu verhindern. Aufgrund der Höhe des geforderten Absorptionsgrades sind Pegelerhöhungen durch Reflexionen im hörbaren Bereich bei sach- und regelgerechtem Einbau aus physikalischer Sicht auszuschließen. Da die Schallenergie nicht in allen Frequenzbereichen gleich stark absorbiert wird, ist denkbar, dass sich die spektrale Verteilung des Geräusches auf der gegenüberliegenden Seite der Lärmschutzwand geringfügig verschiebt und das Geräusch z.B. aufgrund größerer niedrigfrequenter Schallenergieanteile „tiefer" klingt.

Zu Ihrer Information ist ein Foto (s. Rückseite) des genannten Bereichs beigefügt. Die DB Grenze befindet sich an der Außenseite der Kappe bzw. Geländer.

Weitere Informationen zum Lärmschutz an Bahnstecken können Sie im Internet unter https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html nachlesen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 – öffentlich – TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Mülleimer an der Bushaltestelle "Ladestraße" in Brake

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10311/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Bushaltestelle "Ladestr." ist die zentrale und am meisten frequentierteste Haltestelle in Brake. Sie wird von allen Buslinien, die Brake bedienen, angefahren. Auf der Westseite der Haltestelle befindet sich ein Mülleimer, auf der Ostseite nicht.
Frage: Warum ist das so?
Zusatzfrage: Was muss passieren, dass auf die Ostseite auch ein Mülleimer hinkommt?

Herr Skarabis verliest die Antwort des Umweltbetriebes.

Papierkörbe an Bushaltestellen werden ausschließlich von der moBiel GmbH und zwar grundsätzlich nur an stark frequentierten Haltestellen aufgestellt. Die Leerung dieser Papierkörbe erfolgt dann anschließend regelmäßig durch die Stadtreinigung. Bei mehr als 1.000 Haltestellen im Stadtgebiet kann aus wirtschaftlichen Gründen leider keine flächendeckende Ausstattung mit Papierkörben erfolgen, so dass nur Haltestellen bedacht werden, bei denen mindestens 100 Fahrgäste pro Tag ein- und aussteigen.

Aufgrund Ihrer Anfrage haben wir die moBiel GmbH jetzt gebeten, die Bushaltestelle „Ladestraße" hinsichtlich der Notwendigkeit einer Papierkorbinstallation zu überprüfen. Ausschlaggebend für das Ergebnis wird – wie oben erläutert – eine ausreichend hohe Fahrgastfrequenz sein.
Das von der moBiel GmbH standardmäßig eingesetzte Papierkorbmodell ist komplett aus Metall. Die an den Bushaltestellen an der Braker Straße zum Teil seit langer Zeit vorhandenen Papierkörbe in der Ausführung DIN 30713 stammen vermutlich noch aus einer Zeit, als der Buslinienverkehr in diesem Gebiet von der BVO bewirtschaftet wurde.
Ein Austausch gegen die Standardmetallpapierkörbe wird durch die moBiel GmbH allerdings erst erfolgen, wenn diese z.B. im Rahmen eines Defektes ohnehin ausgetauscht werden müssen. Übergangsweise sind deshalb vereinzelt noch unterschiedliche Modelle im Einsatz.

Herr Schatschneider (Die Linke) bedankt sich für die Antwort und weist noch einmal darauf hin, dass es sich um die am meisten frequentierte Bushaltestelle in Brake handele und er daher sehr darauf hoffe, dass die Prüfung positiv ausfalle und dort ein Mülleimer aufgestellt werde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 – öffentlich – TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Spielplatz an der Glückstädter Straße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10312/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Der Kinderspielplatz "Glückstädter Str." ist wegen notwendiger Kanalbauarbeiten eingezäunt worden. Dabei wurden auch Spielgeräte versetzt. Die Kanalbauarbeiten wurden zum Ende der Sommerferien 2019 beendet.

Frage: Wann ist der Spielplatz wieder vollständig nutzbar?

Zusatzfragen: Warum sind Spielgeräte noch eingezäunt, die voll funktionsfähig sind und nicht versetzt wurden?
Warum sind die Parkbänke noch eingezäunt?

Herr Skarabis verliest die Antwort des Umweltbetriebes.

Die Arbeiten im Bereich der Glückstädter Str. waren am Ende der Sommerferien abgeschlossen. Die Abnahme innerhalb der städtischen Grünanlage erfolgte aber erst am 02.10.2019. Dann waren alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme abgeschlossen.
Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb stellte bei ihrer ersten Begehung kurz danach fest, dass die Fläche stark vernässt ist. Sie war weder zu begehen, noch konnte sie bearbeitet werden. Der Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen war schon damals unmöglich. An dieser Situation hat sich bis jetzt nichts verändert.
Der Spielplatz ist wieder nutzbar, wenn die Spielgeräte mit vorgeschriebenen Sicherheitsabständen und Fallschutzbereichen aufgestellt werden konnten. Die Durchführung kann nur dann erfolgen, wenn die Beschaffenheit der Fläche so ist, dass sie ohne Schäden befahren und bearbeitet werden kann. Die Grünunterhaltung möchte die notwendigen Arbeiten bis spätestens zum Beginn der Sommerferien erledigt haben.

Zusatzfragen:
Nur die Schaukel konnte an Ort und Stelle stehen bleiben. Sie musste mit eingezäunt werden, weil durch die Lagerung der anderen Spielgeräte der vorgeschriebene Fallschutzbereich nicht eingehalten werden konnte. Eine Freigabe war also aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Die Parkbänke sind dem Spielplatz zuzuordnen. Sie werden zusammen mit den Spielgeräten, sobald es die Bodenverhältnisse zulassen, in den Spielplatzbereich integriert.

Herr Schatschneider (Die Linke) bedankt sich für die Antwort und erklärt, er halte den Zeitraum von einem Jahr -vom Abschluss der Arbeiten bis zur Wiederinbetriebnahme des Spielplatzes- für zu lang. Es sei im Interesse vieler Eltern und Kinder, wenn der Spielplatz zeitnah wieder be-

nutzt werden könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 – öffentlich – TOP 4.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Glascontainer Waagestraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10313/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Mehrere Glascontainer, die an der Ladestraße standen, stehen jetzt an der Waagestraße.

Frage: Warum wurde der Standort verändert?

Zusatzfragen: Warum stehen die Container jetzt in einer Pfütze?
Warum ist kein anderer Standort möglich?

Herr Skarabis verweist auf die Antwort des Umweltbetriebes:

Die Glascontainer sind vom Ersatzstandort in der Ladestraße aufgrund von Anwohnerbeschwerden auf den aktuellen Standort in der Waagestraße versetzt worden. Der Umweltbetrieb hat sich für diesen Standort entschieden, da er alle notwendigen Kriterien und Sicherheitsabstände erfüllt und gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger durch die Nähe zu den Einzelhandelsgeschäften besser zu erreichen ist.

Warum stehen die Container jetzt in einer Pfütze?
Bisher liegen keine Hinweise vor, dass sich die Container regelmäßig in einer Pfütze befinden. Der Umweltbetrieb wird zusammen mit dem zuständigen Glasentsorger prüfen, ob sich die Container innerhalb des Standortes versetzten lassen.

Warum ist kein anderer Standort möglich?
Es gibt nur wenige Standorte, bei denen sich Anlieger nicht durch die Container belästigt fühlen und sich nicht beschweren. Daneben muss es sich um städt. Flächen handeln oder die privaten Eigentümer (z. B. Einzelhandelsparkplätze) müssen das Aufstellen zulassen. Der Platz muss für die Entleerungs-LKW erreichbar sein, zum Entleeren dürfen keine Bäume oder andere Hindernisse im Umfeld stehen. Gleichzeitig dürfen wegen auftretender Scherben keine Radwege oder Spielplätze unmittelbar angrenzen. Leider ist es unrealistisch bei sich weiter ausdehnender Wohnbebauung neue geeignete Standplätze zu finden.

Herr Schatschneider (Die Linke) bedankt sich für die Antwort und erklärt, dass ein anderer Standort außerhalb der Pfütze wünschenswert sei. Eine Versetzung um ggfls. 3 m würde hier ausreichen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 – öffentlich – TOP 4.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Verkehrssituation Kafkastraße

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10293/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation in Altenhagen, an der Kafkastraße, zwischen Altenhagener Straße und Grundschule zu überprüfen und ggf. ein Konzept zur Vermeidung von Gefahrensituationen der Bezirksvertretung darzulegen.

Begründung:
Das Zentrum in Altenhagen Ost, um Sparkasse und Netto wird immer stärker, sowohl durch Fahrzeuge als auch Personen genutzt.
Durch das hohe Verkehrsaufkommen kommt es auf der Kafkastraße, zwischen Ampel Altenhagener Straße und Grundschule, zu Verkehrsstörungen.
Ausgelöst durch das Parken an der Kafkastraße (stadtauswärts) wird der fließende Verkehr und insbesondere der öffentliche Nahverkehr (Busse) erheblich behindert und es kommt zu Gefahrensituationen im Begegnungsverkehr.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) verweist auf die Begründung und bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, seine Fraktion schließe sich dem Antrag an.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrssituation in Altenhagen, an der Kafkastraße, zwischen Altenhagener Straße und Grundschule zu überprüfen und ggf. ein Konzept zur Vermeidung von Gefahrensituationen der Bezirksvertretung darzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Radverkehrskonzept -Maßnahmen für den Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10304/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen eines Arbeitskreises Verkehr über die Heeper Belange des Radverkehrskonzepts zu berichten und diese zu diskutieren.

Begründung:
Es war vielen nicht möglich die zentrale Veranstaltung zu dem Thema zu besuchen, auch standen dort alle städtischen Maßnahmen zur Diskussion. In einer AK-Sitzung sollen die Heeper Aspekte noch einmal eingehend vorgestellt und diskutiert werden, bevor im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes das Konzept und die Heeper Maßnahmen beraten und beschlossen werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, die Beratung im anlassbezogenen Arbeitskreis diene lediglich der Vorberatung und Klärung von Sachfragen und solle nicht die Beratung in der Bezirksvertretung ersetzen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen eines Arbeitskreises Verkehr über die Heeper Belange des Radverkehrskonzepts zu berichten und diese zu diskutieren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Benachrichtigung über abholbereite Dokumente

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10305/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der

CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, Antragsteller im Bürgerservice in allen Bereichen auf geeignetem, unaufwändigem Weg, z.B. per Mail, darüber zu informieren, dass ihre beantragten Dokumente (z.B. Führerschein, etc.) abholbereit sind.
Im Rahmen der bevorstehenden Beratungen über die Umstellung der Bürgerberatung in der BV Heepen sind die Ergebnisse vorzustellen und ggf. eine Kostenschätzung für die Umsetzung dieses Service vorzulegen.

Begründung:
Diese Dienstleistung wäre sehr kundenfreundlich. Der Aufwand scheint überschaubar. Der Druck auf die Kommunikationsstellen des Bürgerservice würde geringer.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, im Bereich des Bürgerservice habe es in letzter Zeit einige Neuerungen gegeben. In einigen Bereichen (z.B. Abholung von Führerschein) könne der Bürgerservice ggfls. noch verbessert werden. Bei einigen Dokumentenarten werde der Bürger bereits informiert, dass die beantragten Dokumente zur Abholung bereitlägen. Es sei daher die Frage, ob man diesen Mechanismus auf die Dokumentenarten übertragen könne, für die dieser Service bisher noch nicht angeboten werde. Es bittet deshalb darum, zunächst den Aufwand für die Ausweitung dieses Service darzustellen.

Herr Schatschneider (Die Linke) und Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklären ausdrücklich ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, Antragsteller im Bürgerservice in allen Bereichen auf geeignetem, unaufwändigem Weg, z.B. per Mail, darüber zu informieren, dass ihre beantragten Dokumente (z.B. Führerschein, etc.) abholbereit sind.
Im Rahmen der bevorstehenden Beratungen über die Umstellung der Bürgerberatung in der BV Heepen sind die Ergebnisse vorzustellen und ggf. eine Kostenschätzung für die Umsetzung dieses Service vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4 Schülerzahlentwicklung an den Grundschulen im Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10307/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der BV Heepen die Planzahlen für die Schülerzahlentwicklung in den Einzugsbereichen der verschiedenen Grundschulen des Stadtbezirks vorzulegen. Dabei sind die berücksichtigten Schülerzahlen für Neubaugebiete separat auszuweisen und darzulegen, wie diese berechnet werden.

Begründung:
Diese Daten werden im Zuge der Schulentwicklungsplanung ohnehin erhoben. Die BV sollte sich frühzeitig ein Bild von möglichen Problemlagen machen können. Insbesondere ist es erforderlich zu kontrollieren, dass geplante Baumaßnahmen in den Planungen angemessen berücksichtigt worden sind.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) verweist auf die neu installierte Schulentwicklungsplanung und bittet um Vorlage der Planzahlen für den Stadtbezirk Heepen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der BV Heepen die Planzahlen für die Schülerzahlentwicklung in den Einzugsbereichen der verschiedenen Grundschulen des Stadtbezirks vorzulegen. Dabei sind die berücksichtigten Schülerzahlen für Neubaugebiete separat auszuweisen und darzulegen, wie diese berechnet werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 5.5 Verkehrssituation Engersche Straße im Bereich Braker Straße bis Polderweg

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10309/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Verkehrssituation an der Engerschen Str. von der Braker Str. bis zum Polderweg verbessert werden kann. Dabei sind alle Optionen zu prüfen und zu berücksichtigen,

dass die Wegstrecke als Fußweg genutzt wird. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung zeitnah vorzustellen.

Begründung:
Der o.g. Bereich ist ein Unfallschwerpunkt. Besonders schwierig ist der Streckenverlauf für Fußgänger.
Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Herr Schatschneider (Die Linke) führt ergänzend zu seinem Antrag aus, dass z.B. Nutzer der Buslinie 101, die an der Haltestelle Fehmarnstr. ausstiegen, dieses Teilstück der Engerschen Straße zu Fuß zurücklegten, um in die anliegenden Wohngebiete zu gelangen. Die gesamte Situation müsste dort verbessert werden. Zudem sei dort an der Engerschen Straße eine Kindertageseinrichtung vorhanden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass sich in dem Bereich mehrere, unterschiedliche Problemfelder abzeichnen. So seien die Einmündungen der Engerschen Straße zur Husumer Str., zur Straße Blackenfeld sowie zur Braker Straße jeweils gesondert zu betrachten. Unfallschwerpunkte seien hier lt. Liste der Unfallkommission nicht gegeben. Er bittet die Verwaltung darum, dies noch einmal zu prüfen. Er schlage vor, den Antrag in mehrere Arbeitsaufträge zu untergliedern. Bei der Vorstellung der Ergebnisse solle aber nicht auf die Prüfungsergebnisse aufgrund vorangegangener Anträge verwiesen werden. Vielmehr bitte er darum, darzustellen, ob es im Vergleich zu den alten Prüfergebnissen neue Entwicklungen und neue Lösungsansätze gebe.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Elsner an. Sie weist zudem darauf hin, dass es aufgrund des neuen Baugebietes Blackenfeld auch einen Auftrag für die Erstellung eines Verkehrsgutachtens in diesem Bereich gebe. Zudem gibt sie zu Bedenken, dass hier der Landesbetrieb Straßen.NRW zuständig sei, da es sich um eine Landstraße handele.

Herr Schatschneider erklärt sich mit der Erweiterung und Aufteilung des Prüfauftrages in mehrere Arbeitsaufträge einverstanden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher schlägt daher vor, die Arbeitsschwerpunkte im anlassbezogenen Arbeitskreis Verkehr zu definieren.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den anlassbezogenen Arbeitskreis Verkehr verwiesen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 5.5 *

-.-.-

Zu Punkt 6 **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -

Grundsatzbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10049/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Weigel vom Bauamt zur Berichterstattung.

Herr Weigel führt aus, dass auf der privaten Vorhabenfläche am Ziemannsweg die Errichtung von 4 Einzelhäusern als Ein- oder Zweifamilienhäuser geplant sei. Es werde vorgeschlagen, dem Investor die Möglichkeit zu eröffnen, abweichend vom Ratsbeschluss hier eine geförderte Eigentumsmaßnahme umzusetzen. Der Ratsbeschluss sehe vor, in allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus zu planen. Zur Begründung für die Abweichung führt Herr Weigel an, dass sich bei der Errichtung von Ein-/Zweifamilienhäusern die Quote mit gefördertem Mietwohnungsbau nicht gut umsetzen lasse.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion), was unter einer geförderten Eigentumsmaßnahme zu verstehen sei, erklärt Herr Weigel, dass es die Möglichkeit gebe, Eigentumsmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

Herr Dr. Elsner bittet darüber hinaus um Erläuterung, nach welchen Kriterien das Bauamt entscheide, ob ein Bebauungsplan dazu geeignet sei, statt des geförderten Mietwohnungsbaus eine geförderte Eigentumsmaßnahme vorzusehen oder ob diese beiden Fördermöglichkeiten ggf. gleichrangig nebeneinander stünden.
Herr Weigel erwidert, dass es im Bereich der öffentlichen Wohnraumförderung eine Spannbreite von Fördermöglichkeiten, von Mietwohnungen bis hin zu Eigentumsmaßnahmen, gebe.
Herr Dr. Elsner erklärt, gegen die Möglichkeit der Umsetzung der Quote durch geförderte Eigentumsmaßnahmen habe er keine Bedenken. Es sei ihm aber wichtig, sicherzustellen, dass die Verwaltung für die Entscheidung, ob ein Bebauungsplan mit gefördertem Mietwohnungsbau oder geförderten Eigentumsmaßnahmen umgesetzt werde, Kriterien festlege und anwende. Dies könne nicht jeweils in das Ermessen des Bauamtes gestellt werden. Er bittet deshalb darum, dezidiert darzulegen, dass Investoren in vergleichbaren Fällen ebenfalls die Möglichkeit eröffnet werde, anstelle des geförderten Mietwohnungsbaus die Quote durch geförderte Eigentumsmaßnahmen umzusetzen. Des Weiteren sei wichtig, dass Projektträger durch das Bauamt auch entsprechend beraten und auf diese Möglichkeit der geförderten Eigentumsmaßnahme hingewiesen

würden.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Selbstbindung der Verwaltung bei der Ausübung des Ermessens. Es sei wichtig, diese Aufstellung der Kriterien zu bekommen, um die Gleichbehandlung der Investoren sicherzustellen.

Auf die Nachfragen von Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher, ob diese Kriterien im Bauamt vorlägen, erklärt Herr Weigel, dass er ad hoc keinen abgestimmten Stand mitteilen könne.
Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Weigel darum, diese Kriterien nachzureichen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Es sollen mindestens 25% der auf dem Investorengelände geplanten vier Einzelhäuser, das heißt hier ein Gebäude, mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung in Form eines Eigenheims als Eigentumsmaßnahme umgesetzt werden.
Die Bezirksvertretung bittet das Bauamt, soweit noch nicht erfolgt, Kriterien festzulegen, nach denen es möglich ist, in Bebauungsplangebieten anstelle des geförderten Mietwohnungsbaus geförderte Eigentumsmaßnahmen vorzusehen und Projektträger entsprechend zu beraten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 6 *

-.-.-

Zu Punkt 7 **Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
- Stadtbezirk Heepen -
2. Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9662/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Weigel vom Bauamt zur Berichterstattung.

Herr Weigel verweist auf die Sitzung der Bezirksvertretung vom 28.11.2019 (s. TOP 13), in der die Beschlussvorlage bereits in erster Lesung beraten worden sei.
Zu den in der damaligen Sitzung formulierten Fragestellungen habe die

Verwaltung entsprechend eine Antwort zusammengestellt, die den Mitteilungen unter TOP 3.1 beigefügt sei.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) fragt nach, ob für den in der Nachbarschaft vorhandenen Gewerbebetrieb (Heizung/Sanitär) Bestandsschutz gelte oder ob die künftigen Bewohner des Bebauungsplangebietes eine Möglichkeit hätten, gegen diesen Betrieb vorzugehen. Des Weiteren erklärt sie, es sei ihr wichtig, dass darauf geachtet werde, dass das Anlegen von Schottergärten nicht zulässig sei. Zudem nimmt sie Bezug auf die Aussage in der Vorlage zu Spielflächen (s. Seite D-21, Ziff. 9). Durch die neu entstehenden Wohneinheiten werde ein zusätzlicher Spielflächenbedarf von 72 qm ausgelöst. Da die Einrichtung einer Spielfläche von dieser Größe innerhalb des Untersuchungsraumes nicht sinnvoll erscheint, werde eine Ablösezahlung für den finanziellen Ausgleich des Spielflächenbedarfs fällig. Der Betrag solle dazu genutzt werden eine sich in der unmittelbaren Nähe befindlichen Spielfläche aufzuwerten. Sie fragt nach, wann diese Aufwertung erfolge.

Herr Weigel erklärt dazu, dass der Gewerbebetrieb an der Braker Straße bereits seit Jahren neben der bereits jetzt vorhandenen Wohnnutzung bestehe und dem Bauamt keine Beschwerden bekannt seien. Es werde an dieser Stelle durch das Bauleitplanverfahren ein Urbanes Wohngebiet festgesetzt (s. Seite C-6). Dies sei eine, vom Gesetzgeber vor einigen Jahren neu ermöglichte, Baugebietskategorie, die u.a. eingeführt worden sei, um ein etwas verdichtetes Wohnen zu fördern und auch eine Mischnutzung von Wohnen und Gewerbe zu ermöglichen, allerdings nicht im Sinne einer gleichgewichtigen Nutzung, sondern um eine wohnverträgliche Gewerbenutzung zu erlauben.
Zu der Frage der Vermeidung von Schottergärten führt Herr Weigel aus, dass diese Problematik bekannt sei. In der Vorlage werde deshalb im Rahmen der Festsetzung zu der Vorgartenfläche (s. S. C-13) geregelt, dass die nicht überbaubare Grundstücksfläche zwischen den Baugrenzen und den Straßenbegrenzungslinien in einer Tiefe von mindestens 3,0 m als Vegetationsfläche anzulegen, gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten sei. Davon dürften max. 1/3 der Grundfläche durch Steine bedeckt sein.
Zur Ausgleichszahlung für den Spielplatz führt Herr Weigel aus, dass die Umsetzung der Aufwertung der Spielfläche zeitnah durch das Umweltamt erfolge. Die vertragliche Regelung zur Zahlung der Ausgleichssumme werde mit dem Investor vor dem Satzungsbeschluss getroffen. Wenn der Bebauungsplan in Kraft trete, sei der Investor gehalten, die Ausgleichszahlung zu leisten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 3.1 und bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass mit dem Fortschreiten des Bebauungsplanverfahrens die dort benannten Maßnahmen auch weiter vorangetrieben würden. Als Beispiel nennt er die für das Jahr 2020 vorgesehene Neuplanung der Ausgabeküche und der Mensa der Grundschule Brake. Er bittet darum, beim nächsten Verfahrensschritt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die weitere Zeitplanung zu den einzelnen Maßnahmen vorzulegen.
Zum Thema Stadtentwässerung bittet Herr Dr. Elsner darum, im weiteren Verfahren explizit zu prüfen, dass die Entwässerung nicht über private Grundstücke, sondern im öffentlichen Kanalsystem Richtung Wefelshof erfolge.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/Br39 "Wohnbebauung entlang der Straße Ziemannsweg" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg wird mit dem Text und der Begründung als 2. Entwurf (erneuter Entwurf) beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, erneut öffentlich auszulegen. Die erneute Offenlegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur erneuten Offenlegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3, 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.**
4. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 **Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine: Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017 Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan Potenzial - und Suchräume Wohnen**

hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10257/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Thenhaus, Frau Thiessat und Frau Volke vom Bauamt zur Berichterstattung.

Frau Thenhaus führt einleitend aus, dass aufgrund des gemeinsamen Anlasses der Beschlussvorlagen „Perspektivplan Wohnen“ sowie „Gewerbeflächenkonzept“ der Vortrag anhand einer PowerPoint-Präsentation für die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam erfolgen solle.

Die Bezirksvertretung stimmt der gemeinsamen Beratung der beiden Tagesordnungspunkte zu.

Bei dem **Baustein Wohnen,** so führt Frau Thenhaus aus, gehe es im Wesentlichen um die Darstellung der Entwicklung der Wohnbaureserven von 2004 bis 2017 im Flächennutzungsplan (FNP), die Analyse der Wohnbaureserven im FNP und der Reserven im Regionalplan (ASB) sowie die Ermittlung von Potenzial- und Suchräumen (PSR) für eine künftige Darstellung im Regionalplan. Die letzteren seien in allen Stadtbezirken außer Gadderbaum identifiziert und auch unter dem Aspekt Klimaschutz geprüft worden. Die vorliegenden Inhalte seien damit ein abgestimmtes Ergebnis der Gesamtverwaltung. Es gehe in der Beschlussvorlage darum, nach welcher Priorität Flächenreserven im Rahmen der Baulandstrategie im Stadtbezirk Heepen realisiert werden sollen und welche neuen Potentialflächen für Wohnen (ASB) und Gewerbe (GIB) im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanentwurfes 2035 angemeldet werden sollen. Im förmlichen Beteiligungsverfahren zum Regionalplan werde in 2020/2021 eine erneute Gremienbeteiligung erfolgen.

Zu der Flächenentwicklung im Stadtbezirk Heepen im Zeitraum 2004 – 2017 führt Frau Thenhaus weiter aus, dass insg. 33 ha neue Wohnbauflächen dargestellt worden seien, davon 21 ha durch Umwandlung bereits ausgewiesener Siedlungsflächen, z.B. durch Umwandlung von Gewerbe zu Wohnen. Gleichzeitig seien 13,7 ha bestehende Wohnbauflächen aufgrund anderer Planungsvorstellungen zurückgenommen worden, davon seien 5,6 ha dem Freiraum planerisch zurückgegeben worden. Damit seien im Stadtbezirk Heepen 12 ha Freiraum auf Planungsebene beansprucht, aber auch 5,6 ha planerisch neu dargestellt, so dass in der Bilanz 6,4 ha Freiraum im Stadtbezirk beansprucht worden sei. Die bisherige Entwicklung trage dem Grundsatz des Vorrangs der Innenentwicklung Rechnung.

Frau Thiessat erläutert die bisherige Wohnbauflächenentwicklung im Stadtbezirk Heepen und gibt einen Überblick über die bestehenden Reserven im FNP. Hier seien 22 größere Bereiche mit einer Flächengröße von insg. rd. 77 ha zu nennen, davon seien 4 Flächen (rd. 10 ha) im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, die sich aktuell in der Vermarktung befänden bzw. bei denen das Bauleitplanverfahren kurz vor dem Abschluss stehe. Für 10 Flächen (rd. 10 ha) aus diesem Bereich bestehe altes Planungsrecht, z.T. aus den 1970er Jahren. Diese Flächen seien bislang nicht genutzt worden. Für zwei weitere Flächen (Brake-West und Milser Straße) mit insg. rd. 33 ha liege bislang kein verbindliches Planungsrecht vor. Für Brake sei die Einleitung eines B-Plan Verfahrens in Vorbereitung. Für die Fläche Milser Str. solle zunächst ein Rahmenkonzept erarbeitet werden.
Auf der Ebene des Regionalplanes gebe es im Stadtbezirk weitere 7 Flächen mit insg. 70 ha, die seitens der AG Wohnen als geeignete Siedlungsreserven bewertet worden seien.
Im Ergebnis lasse sich für den Stadtbezirk Heepen feststellen, dass im Vergleich zu anderen Stadtbezirken noch verhältnismäßig viele Reserven im FNP und im Regionalplan zu Verfügung stünden. Deshalb sollen jetzt als Allgemeiner Siedlungsbereich nur 5 Flächen neu als Potential- und Suchräume angemeldet werden. Davon seien zwei Flächen (S-03 und S-08) im Bereich Milse für eine nicht-bauliche Nutzung evtl. im Zusammenhang mit einer geplanten Siedlungsentwicklung „Buschbachtal“ für sied-

lungsnahe Freiraumzwecke, z.B. Sportplätze oder Grünflächen, vorgesehen und daher bei der Rahmenplanung mit zu betrachten.

Zur Priorisierung schlage die Verwaltung insgesamt drei Flächen im Stadtbezirk vor, die sowohl jeweils innerhalb des Einzugsbereiches um die Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV liegen, als auch von der AG Wohnen als geeignete Wohnbauflächen bewertet wurden.
Zum einen werde die Fläche aus dem FNP „Grafenheider Straße /Naggertstraße“ im Ortsteil Brake (s. HE 19) zur Priorisierung vorgeschlagen, zum anderen im Stadtteil Milse die Fläche „Milser Straße“ (s. HE 20) und darüber hinaus die Fläche „Huttelweg“ (s. HE 1-10) aus der Reserve des Regionalplanes im Ortsteil Heepen.

Frau Volke führt zu den **gewerblichen Potential- und Suchräumen** aus, dass im Stadtbezirk Heepen insg. sieben Flächen betrachtet worden seien.
Die Häufung von Suchräumen im Stadtbezirk ergebe sich insb. auch aufgrund der Nähe zur Autobahn A2. Sie weist noch einmal darauf hin, dass diese Flächen nicht alle in Kürze an den Markt gebracht werden, sondern einen Spielraum für die Entwicklung bis 2035/2040 ermöglichen sollen.

Auf die Nachfrage von Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) nach der Bedeutung des Begriffs „Qualitätsvoller Gewerbestandort“ erläutert Frau Volke, dass die Verwaltung im Rahmen der Gewerbeflächenbedarfsprognose, die vor zwei Jahren erstellt worden sei, festgestellt habe, dass es einen Überhang an sog. einfachen Gewerbegebieten gebe, in denen keine qualitätsvolle Gestaltung (z.B. im Bereich der Architektur) vorhanden sei. Als Beispiel für eine qualitätsvolle Gestaltung führt sie das Gebiete Niedermeyers Feld Nord an. Hier herrsche ein hoher Gestaltungsanspruch. Zudem könne die Qualität auch über die Auswahl der Nutzergruppen der Gewerbegebiete gesteuert werden.
Aus ihrer Sicht, so führt Frau Kreye aus, gehöre zu einem qualitätsvollen Gewerbestandort u.a. Klimafreundlichkeit, wenig Flächenverbrauch und –versiegelung. Frau Volke erwidert, dies könne ebenfalls darunter gefasst werden und im Rahmen der Feinjustierung im Bauleitplanverfahren näher betrachtet werden.

Frau Thenhausen stellt abschließend anhand einer **Gesamtübersicht** die Reserveflächen im Bereich Wohnen und Gewerbe für den Stadtbezirk Heepen dar. Sie weist noch einmal darauf hin, dass alle beteiligten Fachämter in der AG Wohnen auf grober Ebene versucht hätten, die Bereiche Umwelt, Entwässerung, Verkehr, Klimaverträglichkeit, etc. mitzubetrachten. Es gebe danach nahezu keine Fläche, die allen Belangen gleichermaßen gerecht werde. Das Ergebnis dieser Betrachtung habe die AG im Rahmen eines Steckbriefes zu den einzelnen Flächen transparent dargestellt. Sie weist darauf hin, dass der Regionalplan den Kommunen erstmals die Möglichkeit eröffne, unabhängig vom rechnerischen Bedarf fachlich geeignete Flächen anzumelden und aus diesem Pool entsprechend des nachgewiesenen Bedarfes Flächen zu entwickeln. Darüber entscheide die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit. Sie werbe deshalb darum, diesen Handlungsspielraum möglichst groß anzulegen, damit man sich nicht zu früh einenge. Es gehe darum, einen Handlungsspielraum zu schaffen, um überhaupt mit einzelnen Eigentümern in Verhandlung treten zu können.

Deshalb bittet sie zum einen um Zustimmung dafür, die vorgeschlagenen geeigneten Potential- und Suchräumen im Bereich Wohnen und Gewerbe zum Regionalplanes anzumelden. Zum anderen sei für den Bereich Wohnen ein Vorschlag für die Priorisierung kurzfristig zu entwickelnder Reserven mit insg. drei Flächen erfolgt. Auch hierfür bittet sie um Zustimmung oder ggf. um Benennung anderer Flächen, die aus Sicht des Bezirkes geeigneter seien.

Frau Kreye erklärt, sie wünsche sich zusätzliche Informationen darüber zu erhalten, welche Flächen z.B. für die Landwirtschaft unabdingbar seien. Des Weiteren sei für sie wichtig zu betrachten, wo es im Stadtbezirk Möglichkeiten für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (AuE) gebe. Es wäre wünschenswert, diese Flächen noch einmal zusammen mit der Gesamtdarstellung der Reserveflächen zu betrachten. Die AuE sollten aus ihrer Sicht nicht in anderen Stadtbezirken geplant und umgesetzt werden.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erklärt, sie habe sich eine nicht so kleinteilige Darstellung der Pläne gewünscht. Inhaltlich habe sie die Frage, ob auf Ebene der Bezirksregierung in die von der Stadt Bielefeld aufgestellten Qualitätskriterien von Gewerbestandorten eingegriffen werden könne. Frau Thenhausen erwidert dazu, welche Arten von Gewerbebetrieben in den einzelnen Bebauungsplangebieten vorgesehen würden, sei eine Angelegenheit der kommunalen Planungshoheit. Dies werde in den einzelnen B-Plänen festgelegt. Sie weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die dargestellten Flächen nicht vollumfänglich als Bauland geplant seien. Es müssten auch jeweils Flächen für die soziale Infrastruktur, für AuE, für Verkehr, etc. bedacht werden. Die AuE müssten nicht zwingend innerhalb der abgegrenzten Flächen liegen, aber natürlich wäre es sinnvoll, wenn sie nahe am Ort des Eingriffs zur Verfügung gestellt werden könnten. Die in der Vorlage angegebenen Flächengrößen seien Bruttozahlen auf Ebene der Regionalplanung. Die Nettobaufläche falle dann jeweils wesentlich geringer aus. Zu der Frage der Landwirtschaft erklärt sie, dass die AG Wohnen keine Vertreter aus dem Bereich der Landwirtschaft einbezogen habe, aber auf Ebene der Bezirksregierung bei der Erstellung des Regionalplanes die Belange der Landwirtschaft im Rahmen eines eigenen Fachbeitrages berücksichtigt würden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) verweist auf die Erklärung der Stadt, es bestehe ein Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen. Man müsse aber ggf. auch akzeptieren, dass es hier Grenzen gebe und nicht beliebig viele Flächen zugebaut werden könnten. Deshalb halte er den ganzheitlichen Ansatz für wichtig, damit deutlich werde, welche Flächen maximal verbraucht würden. Dies sei für Heepen – insb. im Hinblick auf Gewerbeflächen – ein Stück weit beunruhigend.
Des Weiteren erklärt Herr Dr. Elsner, er teile die Einschätzung zu der Einstufung des Gebietes Friedrich-Hagemann-Straße (S He-02) als städtebaulich geeigneter Bereich für eine gewerbliche Entwicklung (Kategorie A) nicht und halte diesen Standort als Gewerbefläche für problematisch.
Er fragt nach, wie sich der Verhandlungsprozess zum FNP und Regionalplan bei der Bezirksregierung in Detmold gestalte.
Für die Beratung der Vorlage in der Fraktion habe er sich gewünscht, dass die Anhänge der Vorlage durchnummeriert seien.
Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Qualität des schienengebundenen ÖPNV im Stadtbezirk nicht immer vergleichbar sei, so gebe es

z.B. unterschiedliche Taktungen bei Straßenbahn und DB-Verkehr.

Frau Thenhaus erwidert dazu, sie werden diesen Hinweis als Anregung mitnehmen.
Zum Mechanismus der Aufstellung des Regionalplans erklärt sie, dass die Kommune zunächst unabhängig vom Bedarf Flächen anmelden könne. Die Flächen, die grundsätzlich als geeignet angesehen worden seien, würden für die zeichnerische Darstellung des Regionalplanes vorgeschlagen. Das Korrektiv erfolge dann über die textliche Festsetzung im Regionalplan, d.h. die Bedarfsermittlung erfolge durch die Bezirksregierung und werde in der textlichen Festsetzung abgebildet. Auf welchen Flächen dann die Realisierung des Bedarfs erfolge, entscheide die Kommune vor Ort. Deshalb hätten Kommunen später mehr Handlungsfreiheit in der Umsetzung, wenn der Pool, aus denen Flächen geschöpft werden könnten, größer sei, als der den Kommunen rein rechnerisch zustehende Anteil.

Herr Dr. Elsner gibt zu bedenken, dass bei diesem Vorgehen Flächen, bei denen in der Realisierung viele Vorbehalte bestehen, aber der Eigentümer zur Veräußerung bereit sei, ggf. vorrangig entwickelt würden vor Flächen, die grundsätzlich als geeigneter eingestuft würden, aber der Eigentümer der Flächen nicht so schnell zum Verkauf bereit sei.
Deshalb müsse man auch mit Augenmaß überlegen, welche Flächen letztendlich angemeldet würden.

Frau Thenhaus merkt dazu an, dass die Entscheidung, welche Flächen im Sinne einer Bauleitplanung letztendlich entwickelt würden, den politischen Gremien obliege. Es werde darüber hinaus auch ein Korrektiv durch die Bezirksregierung in der Form geben, dass darauf geachtet werde, dass zunächst im Sinne des Vorrangs der Innenentwicklung versucht werde, die vorhandenen Flächen zu aktivieren, bevor man neue Flächen angreife. Es sei dann zu begründen, warum die vorhandenen Flächen nicht aktiviert werden können, bevor man an die neuen Flächen denken könne.

Herr Dr. Elsner beantragt aufgrund der Komplexität des Themas und der ggf. noch offenen Fragen eine 1. Lesung.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, es sei vor einer Beschlussfassung noch einmal jede Fläche einzeln zu betrachten. Sofern im Laufe der internen Beratungen Nachfragen zu einzelnen Fläche bestünden, würden diese dem Bauamt über das Bezirksamt zugeleitet.

Es besteht Einvernehmen darüber die Vorlage in 1. Lesung zu behandeln.

- 1. Lesung -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9 **Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept**
Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung (Baustein 15)
hier: Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10258/2014-2020

(gemeinsam mit TOP 8 beraten)

- 1. Lesung -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 **Konversion in Bielefeld – Sachstand im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10213/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Er erklärt, dass die Wohnhäuser der Briten, die sich im Stadtbezirk Heepen befänden, durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) vermietet werden sollen. Erst wenn die BImA bereit sei, die Häuser zu verkaufen, könnten diese durch die Stadt Bielefeld erworben werden.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, ob die BImA selbst als Vermieter, als Körperschaft, auftrete. Darüber hinaus bittet er um Auskunft darüber, ob und wie man sicherstellen könne, dass das Ortsbildprägende des Wohnviertels (öffentliche Spielflächen, Gemeinschaftshaus, etc.) erhalten bleibe, d.h. ob die BImA auch für diese Infrastruktur zuständig sei. Er bittet um Darstellung, ob und ggf. welche Einwirkungsmöglichkeiten der Stadt Bielefeld in dieser Hinsicht auf die BImA gegeben seien.

Frau stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald fragt nach, ob für private Interessenten die Möglichkeit bestehe, die Häuser nicht nur zu mieten, sondern auch käuflich zu erwerben.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Beantwortung der noch offenen Fragen in einer der nächsten Sitzungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 – öffentlich – TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10155/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und begrüßt Frau Zein vom Jugendamt zur Berichterstattung.

Frau Zein führt zu Beginn aus, dass die Platzzahl im gesamten Stadtgebiet im Kindergartenjahr 2020/2021 um rd. 250 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren gegenüber dem aktuellen Jahr erhöht werden konnte. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen diese Platzzahlen nicht ausreichen werden, um den Bedarf zu decken und daher ein weiterer Platzausbau erforderlich werde.
Des Weiteren berichtet sie, dass das Aufnahmealter der Kinder in den Kindertageseinrichtungen weiter sinke. Deshalb sei die bisher politisch festgelegte Zielquote von 43 % für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nicht mehr ausreichend. Perspektivisch werde man sich auf eine Quote von 50 % zubewegen müssen.
Im Kindergartenjahr 2020/2021 würden insg. 6 Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet neu an den Start gehen. Im Stadtbezirk Heepen werde die Kita „Am Alten Bauhof“ voraussichtlich ab 01.08.2020 das Platzangebot erweitern. Als weitere neue Einrichtung gehe die Kita „Traumheide“ zum 01.04.2020 an den Start.
Darüber hinaus seien weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Diese könnten am Standort Beckerstraße (Ortsteil Heepen) sowie im Baugebiet Amerkamp (Ortsteil Oldentrup.) entstehen. Darüber hinaus sei eine Einrichtung im Zusammenhang mit den Baugebieten Kusenweg/Bentruperheider Weg geplant.
Zu der Versorgungsquote im Stadtgebiet Bielefeld führt Frau Zein weiter aus, dass diese aufgrund der steigenden Kinderzahlen leicht rückläufig sei und für Kinder unter 3 Jahren bei 44,3 % (inkl. Tagespflegeplätze) sowie für über 3-Jährige bei 97,7 % liege.
Die Versorgungsquote im Stadtbezirk Heepen sei im Bereich der unter 3-Jährigen von 36,6 auf 39,5 % im Kindergartenjahr 2020/2021 gestiegen. Die Quote für die Betreuung der über 3-Jährigen werde leicht von 89,3 % auf 87,4 % sinken.
Abschließend weist sie darauf hin, dass im Stadtbezirk Heepen aktuell in einzelnen Einrichtungen noch freie Plätze vorhanden seien.

Frau Wittrowski (SPD-Fraktion) erklärt, dass viele Eltern gerne einen Betreuungsvertrag über eine 25-Stunden Betreuung in der Kindertageseinrichtung abschließen möchten, aber die KiTa-Leitungen dies oft ablehnten.
Frau Zein erläutert dazu, dass seitens der Stadt Bielefeld der Rechtsanspruch mit einem 35-Stunden Platz als erfüllt angesehen werde. Die Kindertageseinrichtungen vor Ort könnten aber einen 35-Stunden Platz als 25-Stunden-Platz vergeben, wenn Eltern dies wünschten. Allerdings erhalte der Träger der Einrichtung dann eine geringere Kindpauschale. Der Differenzbetrag fehle dem Träger in der Betriebskostenfinanzierung.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, nach seinem Kenntnisstand bestehe für Kindertageseinrichtungen in städt. Trägerschaft die Regelung, sofern Eltern dort einen 25-Stunden Platz wünschen, sie den Betreuungsvertrag jederzeit auf diesen Betreuungsumfang abschließen könnten.
Frau Zein erklärt, dass dies grundsätzlich unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung sei. Jeder Träger könne, unabhängig von dem für das jeweilige Kindergartenjahr mit dem Jugendamt ausgehandelten Kontingent, einen 35-Stunden-Platz mit einem Betreuungsumfang von 25 Stunden an die Eltern vergeben.

Herr Dr. Elsner bittet daher die Verwaltung, für die Kindertageseinrichtungen in städt. Trägerschaft im Stadtbezirk Heepen sicherzustellen, dass den Eltern/Elternteilen, die einen Platz in einer dieser Einrichtungen erhalten können und die einen Betreuungsvertrag mit einem Betreuungsumfang von 25-Stunden wünschen, diesen auch angeboten bekommen.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bekräftigt diesen Antrag für den Stadtbezirk und verweist auf das berechtigte Interesse der Eltern an dieser Regelung.

Herr Dr. Elsner erklärt, darüber hinaus sei im Rahmen der Kita-Planung wichtig, dass die Verwaltung in neuen Bauleitplanverfahren die Entwicklung in den Stadtteilen ganzheitlich betrachte, Vorhaben konkret benenne und auch Angaben hinsichtlich einer zeitlichen Umsetzung mache.
Des Weiteren fragt er nach, ob im Jugendamt bekannt sei, dass die Eltern mit den Gruppentypen unzufrieden seien. Es gebe z.B. die pädagogische Betreuungsform der großen altersgemischten Gruppe. Aufgrund des großen Altersunterschiedes der Kinder in dieser Gruppe sei dort nur ein geringer pädagogischer Handlungsspielraum. Eltern wünschten sich deshalb in den letzten 1-2 Kindergartenjahren für ihre älteren Kinder vermehrt einen Gruppenwechsel, so dass mit den älteren Kindern pädagogisch intensiver gearbeitet werde könne. Er fragt nach, ob bekannt sei, dass die Eltern Druck auf die Kita-Leitungen in dieser Frage ausüben.
Zudem äußert er die Bitte im Hinblick auf das Kita-Portal little bird, zu einer der nächsten Sitzungen eine Auswertung zu bekommen, inwieweit Elternwünsche realisiert werden. Die Eltern würden über das Portal Prioritäten anmelden. Es sei wichtig zu erfahren, wie viele Eltern ihren Erstwunsch (Zweitwunsch, ...) erfüllt bekämen. Er werde dazu in der nächsten Sitzung einen Antrag stellen.

Frau Zein weist in Bezug auf die Nachfrage zu den Gruppentypen darauf hin, dass die in der Vorlage dargestellten Gruppen die sog. Gruppen nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) seien. Die Kitas vor Ort bildeten zum Teil pädagogische Gruppen, die von diesen Gruppentypen abwichen.
Dies sei eine konzeptionelle Frage der Kita vor Ort. Bei der Anmeldung erhielten die Eltern das Konzept der Kita ausgehändigt. Beim Jugendamt sei diese Problematik nicht bekannt.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher fragt nach, wer letztendlich für die pädagogische Konzeption zuständig sei.
Frau Zein erklärt, in erster Linie sei die Kita-Leitung bzw. die Fachaufsicht des Trägers zuständig.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) bemerkt, dass Mitglieder der Bezirksvertretung als Trägervertreter in den Räten der städt. Kindertageseinrichtungen vertreten seien.

Frau Zein weist ergänzend auf das Gremium des Jugendamtselternbeirates hin, der ggf. auch in solchen Fragen angesprochen werden könne.

Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher bekräftigt abschließend noch einmal den Antrag der CDU-Fraktion und ergänzt, dass der Elternwunsch nach einer Stundenaufstockung ebenso erfüllt werden solle, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines 45-Stunden-Platzes vorlägen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	**Ia (25 Std.)**	151	1.177	3.319	
	Ib (35 Std.)	1.974			
	Ic (45 Std.)	2.371			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	**IIa (25 Std.)**	17	17		
	IIb (35 Std.)	881	881		
	IIc (45 Std.)	1.071	1.071		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	**IIIa (25 Std.)**	403		403	
	IIIb (35 Std.)	2.965		2.965	
	IIIc (45 Std.)	3.210		3.210	
Summe		**13.043**	**3.146**	**9.897**	**920**

				davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

***Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).**

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Die Verwaltung wird gebeten, für die Kindertageseinrichtungen in städt. Trägerschaft im Stadtbezirk Heepen sicherzustellen, dass den Eltern/Elternteilen, die einen Platz in einer dieser Einrichtungen erhalten können, ein Betreuungsvertrag über den von Ihnen gewünschten Betreuungsumfang, insbesondere ein Platz für eine 25-Stunden-Betreuung, angeboten wird.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen – 20.02.2020 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Holm Sternbacher Bezirksbürgermeister	Kerstin Nebel Schriftführerin

Anlage: Präsentation zu TOP 8 und 9